



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5058.02

BVD/P125058

Basel, 30. April 2014

Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2014

Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweiher für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2012 den nachstehenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Entenweiher ist ein ornithologisches Schutzgebiet von regionaler Bedeutung. Zahlreiche Erholungssuchende jeglichen Alters erfreuen sich auf dem Breitmattenweg an der reichhaltigen Vogelwelt auf und am Weiher.

Dieser Ort des Staunens und Bestaunens dieses Vogelreservats weist allerdings etwelche Mängel auf. So stehen z.B. die Betrachtenden auf dem Breitmattenweg den Velofahrenden im Weg, resp. die Velofahrenden (und teilweise auch Autofahrenden) stören die Verweilenden beim Betrachten der Vogelwelt. Kinder und Fahrzeuglenkende gefährden sich gegenseitig. Die Sitzmöglichkeiten sind so platziert, dass wer sie nutzt, keinen Blick auf den Weiher hat, weil er zu tief sitzt, resp. weil zwischen der Bank und dem Naturschutzgebiet der Weg verläuft.

Es ist den Unterzeichnenden dieses Vorstosses ein grosses Anliegen, dass der Entenweiher nicht zu einem Rummel- und Tummelplatz verkommt, sondern ein Ort wird, von dem aus ungestört die Natur bestaunt werden kann. Der Ort sollte einladen zum Verweilen, anregen zum Beobachten und sich Gedanken über die Vorgänge in diesem Vogelschutzreservat zu machen (Stärkung des ornithologischen Schutzgebiets und naturnahe Attraktivierung).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zusammen mit allen involvierten Stellen (im Rahmen des Landschaftsparks Wiese), zu prüfen und zu berichten

- wie die Situation für die Beobachtenden beim Entenweiher (u.a. im Bereich des Breitmattenwegs) verbessert werden kann
- ob Sitzgelegenheiten derart platziert werden können, dass ein direkter Einblick in den Weiher möglich ist
- ob, z.B. durch einen Beobachtungsturm/Observatoire (auch für Kinder) ein verbesserter, noch attraktiverer Einblick auf den Entenweiher ohne zusätzliche Störung der Natur ermöglicht werden kann.
- ob mit Infotafeln (z.B. im Rahmen des geplanten, den gesamten Landschaftspark erfassenden Beschilderungs- und Informationskonzepts) über den ökologischen Wert dieses Naturreservats informiert werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Heinrich Ueberwasser, Sabine Suter, Mirjam Ballmer, Bülent Pekerman, Helmut Hersberger, Salome Hofer, Franziska Reinhard“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Der Entenweiher

1.1 Status

Das Reservat der Ornithologischen Gesellschaft Basel (OGB) wurde 1915 gegründet. Es umfasst zwei grosse Weiher („Entenweiher“), ehemalige Sickerbecken der IWB sowie einen Waldteil. Die Vegetation im Uferbereich der Weiher ist meist nur schwach entwickelt. Im nördlichen Teil auf periodisch überschwemmten Flächen wachsen in einem Massenbestand der Gemeinen Sumpfkresse auch Einzelexemplare des seltenen Wolfsfuss. Aus ornithologischer Sicht erwähnenswert ist die Bedeutung der Weiher als Rast- und Überwinterungsgebiet für Wat- und Wasservögel. Der Waldteil des Reservats wird dominiert von Eschen, Robinien und verschiedenen Ahornarten. Eingestreut kommt eine Vielzahl weiterer Baumarten vor. In der Strauchschicht sind Weissdorn und die Blaue Brombeere häufig. Die Krautschicht ist überall ziemlich artenarm mit nur wenigen, dominierenden Arten. Der bereits im Basler Naturatlas (1984) erwähnte Fuchsbau scheint immer noch genutzt zu werden. Im Nutzungskonzept „Naturschutz in der Wiese-Ebene“ wird das Reservat als Kernzone ausgewiesen, die mit einer Pufferzone zu umgeben ist. Die Ufervegetation ist nach Art. 21 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz geschützt. Es gibt noch weitere Schutzvorgaben (vor Verunreinigung, Verbauung, Korrektion, Überdecken, Eindolen usw.).

Eigentümer sind die IWB. Das Gebiet ist der Ornithologischen Gesellschaft Basel verpachtet. Die territoriale Zuständigkeit liegt bei Riehen. Der Kanton übt verschiedene hoheitliche Funktionen aus (u. a. kantonaler Naturschutz, Waldentwicklung, Grundwasserschutz).

2013 wurden Pflegemassnahmen durchgeführt (1. Phase, Fällungen im Uferbereich und auf den Inseln). Zurzeit erfolgen weitere Baumfällungen und es werden Schlickflächen geschaffen.

1.2 Planungen, Konzepte, Entwicklungsziele

Im kantonalen Richtplan vom 20.1.2009 wurde das Gebiet sowohl als Naturschutzgebiet als auch als Teil des Landschaftsschutzgebietes festgesetzt. Detaillierte Vorgaben des Kantons wie auch der Gemeinde Riehen ergeben sich vor allem via Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese vom 15.12.2000/16.1.2001, der von den drei zuständigen Gebietskörperschaften Basel-Stadt, Riehen und Weil am Rhein mit Koordination im Bau- und Verkehrsdepartement als grenzüberschreitende Aufgabe umgesetzt wird. Im Landschaftsrichtplan ist dieses Riehener Gebiet als *Naturschutzfläche NSF 1 Entenweiher mit weiterer Umgebung (Reservat OGB)* festgesetzt. Unter vielen anderem ist neben dem Erhalten und Aufwerten des Gebietes als Lebensraum-Kernbereich *kein Ausbau von Erholungsnutzungen* vorgesehen.

2. Idee für eine Aussichtsplattform (Hide)

Die Frage, wie die Situation für die Beobachtenden beim Entenweiher (im Bereich des Breitmattenwegs) verbessert werden kann und ob z. B. durch einen Beobachtungsturm / durch ein Observatoire (auch für Kinder) verbesserte, noch attraktivere Einblicke auf den Entenweiher ohne zusätzliche Störung der Natur ermöglicht werden können, wurde von einer Delegation der Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese (AG LPW) vorgeprüft. Als Standort für eine Beobachtungsplattform, die zurückhaltende Interaktionen von Beobachtenden und Beobachteten erlaubt, könnte die südliche Ecke des Entenweihers am Breitmattenweg dienen.

Damit die AG LPW eine Empfehlung zuhanden des Regierungsrates abgeben kann, sind noch weitere Fragen zur rechtlichen und zur technischen Machbarkeit zu beantworten. Zu berücksichtigen sind diverse Schutzvorgaben, so u. a. zum Gewässer- und Grundwasserschutz, zur Trinkwassergewinnung, zum Gewässerraum, und es sind noch Abklärungen vorzunehmen betreffend Haftung, Baumaterialien und -kosten. Da es zum Bedarf einer Aussichtsplattform kontroverse Auffassungen gibt, sind zudem noch Gespräche zu führen mit den beschwerdeberechtigten Organisationen gemäss Anhang IV der baselstädtischen Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz. Die offenen Punkte sollen wenn möglich bis zum Herbst 2014 geklärt sein.

3. Sitzgelegenheiten

Bei den Sitzgelegenheiten besteht wenig Spielraum. Die bestehenden Bänke am Breitmattenweg können nicht in erster Linie für Einblicke in die Anlage dienen. Dazu müssten sie auf erhöhten Podesten stehen. Dies ist aus landschaftsästhetischen Gründen aus Sicht der AG LPW nicht wünschenswert.

Die Variante einer Strassenverlegung Richtung Südwest um etwa 1.50 Meter mit Umplatzierung der Sitzbänke an den Weiher wird von der AG LPW als schwerer Eingriff in das bestehende Gefüge, als kostenintensiv und wenig ertragreich gewertet, da die Perspektive von Beobachtenden, die auf den Bänken sitzen, nicht entscheidend verbessert würde und der Blick zwar näher am begrenzenden Zaun ansetzt, aber nicht in der wünschbaren Form über den Zaun hinwegschweifen kann. Dazu müssten die Bänke auch hier auf Podeste gesetzt werden.

Aus den genannten Gründen ist die AG LPW zum Schluss gekommen, dass eine Verlagerung der Sitzbänke nicht gerechtfertigt ist. (Betreffend Sitzgelegenheiten ist im Jahr 2015 eine Überprüfung hinsichtlich Sanierungs- und Ergänzungsbedarf vorgesehen.)

4. Beschilderung

Ein Beschilderungskonzept für den Landschaftspark Wiese befindet sich aktuell in der Erarbeitung. Der ökologische Wert des Entenweihers wird selbstverständlich inhaltlicher Teil der Information vor Ort sein.

Die bisweilen auftretenden Konflikte zwischen Fussgängern, Velofahrerinnen, Autofahrern und denjenigen Erholungssuchenden, die zum Betrachten oder Füttern der Vögel am Wei-

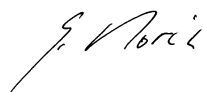
her stehen, sollen mittels Beschilderung - mit lenkenden Hinweisen - so weit wie möglich gemildert werden.

5. Fazit und Antrag

Über die allfällige Realisierung von Massnahmen, die den vorgebrachten Anliegen entsprechen und auch die „Aufwertung des Entenweihers als ornithologisches Schutzgebiet“ im Blick haben, kann noch nicht abschliessend geurteilt werden. Klar ist, dass bei allen Massnahmen die Reservats- und Schutzansprüche zu wahren sind. Die Interessenwahrung ist mit den IWB, mit der OGB, mit dem Amt für Wald beider Basel, mit den Naturschutz- und Gewässerschutzverantwortlichen sowie mit weiteren Kantons- und Gemeindeinstanzen vorzunehmen. Bis im Herbst 2014 wird eine Empfehlung der AG LPW vorliegen.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin